

Kranke hoffte, das geschah. Dugosz genas, da er bereits den Tod, wie er sich ausdrückte, als seinen Freund, als seinen Befreier von Leiden erwartete. Das ihm jetzt gebotene Amt eines Erzschatzmeisters wie den Bischofsstab zu Prag schlug er aus. Als man ihn aber vermochte, das Erzbisthum Lemberg anzunehmen, starb er vor seiner Consecration im J. 1480 in seinem 65. Lebensjahre. Das Leben des großen Prälaten zeichnete sich aus durch Einfachheit und Strenge in Mitte von Aemtern und Ehren. Was Dugosz von seinen Einkünften erübrigte, war Eigenthum der Kirchen und Klöster, der Armen und Studirenden, so daß die von ihm auf diese Weise verwendete Summe auf Millionen angegeben wird. Um nur Weniges anzuführen, verwandelte er eine kleine Kirche seines Geburtsortes in einen schönen Tempel; er vermehrte die Zahl der Canoniker in Sandomir um acht Personen und wies ihnen den Unterhalt aus eigenen Mitteln an; er errichtete ein Cistercienserkloster; er verbesserte die Armenhäuser; er vollendete den vom Cardinal Sigismund begonnenen Bau des Jerusalems-Collegiums und hinterließ den Studirenden Krafau's seine reiche Bibliothek. — Inmitten seiner vielen Geschäfte beförderte er die Wissenschaften nicht bloß durch Unterstützungen an arme Studirende, sondern auch durch eigene, so viel möglich ununterbrochene Studien. Diesen verdanken wir eine bis zum Jahre seines Todes reichende Geschichte Polens (*Historia Poloniae libri XIII ab antiquissimis temporibus usque ad a. 1480*), welche insbesondere in ihren letzten drei Büchern (von 1386 angefangen) durch die Menge der beigebrachten Documente und der eigenen Erlebnisse höchst werthvoll ist. Eine vollständige Ausgabe erschien zu Leipzig 1712. Außerdem schrieb er *Episcopatus Smogorzoviensis et Pizzinensis, quae nunc Wratislaviensis, ecclesiarum historiae et acta*, ed. Lips. Wratisl. 1847; *Vitae episcoporum Posnaniensium*, Brunsbergae 1604; *Liber et registrum de anno 1479*; *Vita S. Stanislai, S. Cunegundis u. A.* Eine neue Ausgabe der Werke besorgte Przewdziecki zu Krafau 1863 ff. [Stemmer.]

Dobened, s. Cochläus.

Dobmayer, Marian, Professor der Philosophie und Theologie, geboren zu Schwandorf in der Oberpfalz am 24. October 1753, trat in den Jesuitenorden und wurde nach dessen Aufhebung im J. 1774 Benedictiner in Weißenhofe, wo er im J. 1775 die Profess ablegte. Am 19. Juli 1778 zum Priester geweiht, wurde er 1781 Professor der Philosophie am Lyceum zu Neuburg a. d. Donau; im J. 1787 kam er als Professor der Theologie und Rector des Lyceums nach Amberg, und im J. 1794 erhielt er einen Ruf als kurfürstlich geistlicher Rath und Professor der Dogmatik nach Ingolstadt. Als im J. 1799 die genannte Universität neu organisiert wurde, sollte Dobmayer als Professor der Dogmatik an das Lyceum zu München versetzt werden; er lehnte

aber diesen Antrag ab und zog sich in sein Kloster zu Weißenhofe zurück. Nach erfolgter allgemeiner Aufhebung der Klöster in Bayern gedachte ihm der Kurfürst-Erzkanzler einen Wirkungskreis in Regensburg zu eröffnen; Dobmayer aber gab einer theologischen Professur zu Amberg den Vorzug. Hier erleihte ihn der Tod in seinem unermüdeten Wirken; er starb, kaum 50 Jahre alt, am 21. December 1803, tief betrauert von seinen zahlreichen Schülern und Verehrern. Dobmayer war philosophisch und theologisch gründlich gebildet, besaß eine vorzügliche Lehrgabe und einen mehr irenischen als polemischen Charakter. Er hinterließ mehrere kleinere Lehrschriften philosophischen und theologischen Inhaltes, unter denen sein *Conspectus Theologiae dogmaticae*, Ambergae 1789, Erwähnung verdient. Sein Hauptwerk aber, die Frucht mehrjährigen Fleißes und ein schönes Zeugniß geistiger Beweglichkeit und besonnener Eifer, erschien erst nach seinem Tode unter dem Titel *Systema Theologiae catholicae*, Opus posthumum cura et studio Th. Pant. Senestrey, 8 voll., Solisbaei 1807—1819. Als Anhang zum sechsten Bande veröffentlichte Senestrey auch noch *Regula fidei ac Theologiae catholicae*, Solisbaei 1821, und der Benedictiner Emmeram Salomon, Professor der Theologie am Lyceum zu Regensburg, gab 1823 ebenfalls in Sulzbach einen Auszug des größeren Werkes von Dobmayer heraus unter dem Titel *Institutiones theologiae in compendium redactae*, 2 voll. (Vgl. Baader, *Gefehres Bayern I*, 246; Tübinger Quartalschrift I, 416; II, 38, 309; VII, 116.) [Fischer.]

Doctor, Titel auctorisirter Lehrer. Im Judenthum lag seit Esdras die Dolmetschung und Erklärung des Gesetzes des Sopherim (שופרים, שופרים, doctores legis, Matth. 22, 35. Luc. 5, 17) ob, als den auctorisirten Lehrern des Volkes (super cathedram Moysi sedentes, Matth. 23, 2; vgl. d. Art. Phariseer). Das spätere Judenthum gab solchen Gesetzeslehrern, deren Aussprüche in der Gemara oder der Mischnah Aufnahme gefunden hatten, den Titel doctor gemarius, doctor mischnicus (vgl. d. Art. Talmud und Rabbiner). In der christlichen Kirche gehört das Doctorat, ebenso wie das Apostolat, das Propheten- und Hirtenamt, zu den besondern Amtscharismen der Bischöfe und Priester (1 Cor. 12, 28. Eph. 4, 11; vgl. d. Art. Charismen). Der hl. Paulus nennt sich selbst den Apostel und den doctor gentium (1 Tim. 2, 7); Männer, in deren Schriften dieses Charisma sich in solch hervorragender Weise offenbart, daß die kirchliche Lehre in besonders reiner und lichter Auffassung zum Ausdruck gelangt, ehrt die Kirche mit dem Namen doctores ecclesiae (s. d. Art. Kirchenlehrer). Von Anfang an besaßen die doctores ein eigenes Amt in der Kirche. Im Hirten des Hermas werden sie (Visio 3, 5; vgl. 9, 15) neben den Aposteln, den Bischöfen und den Diaconen als